

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta,
Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/3311 –**

Umsetzungsstand wichtiger Verkehrsprojekte in Mitteldeutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Für die Lebensqualität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes spielt der Zustand der Verkehrsinfrastruktur nach Auffassung der Fragesteller eine herausragende Rolle. Leistungsfähige Verkehrswege sind dabei nicht nur bedeutsam für Wirtschaftswachstum, sondern auch für eine hohe Lebensqualität im gesamten Bundesgebiet und nicht zuletzt für die Erreichung der Klimaziele. Insbesondere vor dem Hintergrund des erwarteten steigenden Verkehrsaufkommens in den kommenden Jahren haben gezielte öffentliche Investitionen in den Erhalt und den Neubau der deutschen Fernstraßen, Schienenwege, Radwege und Wasserstraßen daher höchste Priorität. Das zentrale Planungsinstrument der Bundesregierung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist der im August 2016 beschlossene Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030. Dieser definiert, welche Infrastrukturprojekte im Bundesgebiet bis 2030 finanziert und umgesetzt werden sollen.

In der Region Mitteldeutschland befinden sich wichtige Verkehrsachsen und Verkehrsknotenpunkte, für die der BVWP zahlreiche Projekte enthält. An der konsequenten und fristgerechten Umsetzung besteht ein entsprechend hohes Interesse. Die Bundesfernstraßen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verbinden nicht nur die ländlichen Räume und urbanen Zentren der Region, sie bedienen vor allem auch Transitverkehre – sowohl in Nord-Süd- als auch in Ost-West-Richtung. Darüber hinaus ist die Qualität der Verkehrsinfrastruktur für viele strukturschwache Regionen eine entscheidende Voraussetzung zur Erhöhung der Lebens- und Standortqualität.

1. Wie ist der Planungs- und Projektstand bei folgenden Infrastrukturprojekten in Sachsen:
 - Ausbau der B87 zwischen Leipzig und Löhsten (Projektnummer B87-G21-SN-BB)
 - Ausbau der B98 zwischen Riesa und der A13 (Projektnummer B98-G10-SN)
 - Ausbau der B101 zwischen Grossvoigtsberg und der AS Siebenlehn (Projektnummer B101-G60-SN-T4-SN)
 - Ausbau der B101 (OU Freiberg – Projektnummer B101-G60-SN-T3-SN)
 - Ausbau der B101 (OU Wolkenstein – Projektnummer B101-G30-SN)
 - Ausbau der B101 (OU Brand-Erbisdorf – Projektnummer B101-G60-SN-T1-SN)
 - Ausbau der B101 zwischen Brand-Erbisdorf und Freiberg (Projektnummer B101-G60-SN-T2-SN)
 - Ausbau der B169 zwischen der AS Döbeln-Nord und Salbitz (Projektnummer B169-G30-SN-BB-T1-SN)
 - Ausbau der B169 zwischen Salbitz und der B6 (Projektnummer B169-G30-SN-BB-T2-SN)
 - Ausbau der B178 zwischen Niederoderwitz und Zittau (Projektnummer B178-IP10-SN-IP)
 - Ausbau der B178 zwischen Nostitz und der A4 (Projektnummer B178-IP20-SN-IP)?

2. Wie ist der Planungs- und Projektstand bei folgenden Infrastrukturprojekten in Sachsen-Anhalt:
 - Ausbau der B87 (OU Naumburg – Projektnummer B87-G20-ST-T1)
 - Ausbau der B87 (OU Bad Kösen – Projektnummer B87-G20-ST-T2)
 - Ausbau der B87 (OU Eckartsberga – Projektnummer B87-G20-ST-T4)
 - Ausbau der B181 (OU Zöschen-Wallendorf -Merseburg – Projektnummer B181-G10-ST)
 - Ausbau der B187 (OU Coswig – Griebo – Projektnummer B187-G21-ST-T1)
 - Ausbau der B187 (NOU Wittenberg – Projektnummer B187-G21-ST-T2)
 - Ausbau der B187 (OU Jessen/Mühlanger – Projektnummer B187-G11-ST)
 - Ausbau der B190n zwischen der Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und der A14 (Projektnummer B190n-G10-ST-NI-T1-ST)
 - Ausbau der B71 (OU Kakerbeck – Projektnummer B71-G20-ST-T2)
 - Ausbau der B71 (OU Estedt – Projektnummer B71-G20-ST-T1)
 - Ausbau der B244 (OU Wernigerode – Projektnummer B244-G10-ST)?

3. Wie ist der Planungs- und Projektstand bei folgenden Infrastrukturprojekten in Thüringen und Hessen:
- Ausbau der B 175 (OU Großebersdorf – Projektnummer B92/B175-G10-TH-T4-TH)
 - Ausbau der B 175 (OU Frießnitz – Projektnummer B92/B175-G10-TH-T3-TH)
 - Ausbau der B 175 (OU Burkersdorf – Projektnummer B92/B175-G10-TH-T2-TH)
 - Ausbau der A4 zwischen dem AD Kassel-S und dem AD Wommen (Projektnummer A44-IP10-HE-IP)?
4. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben wurde noch nicht mit der Planung begonnen?
7. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben wurde die Linienbestimmung abgeschlossen?
8. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben liegt aktuell ein Planfeststellungsbeschluss vor?
16. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben wurde bereits Baurecht erteilt?

Die Fragen 1 bis 4, 7, 8 und 16 werden mit nachfolgender Tabelle gemeinsam beantwortet.

Die erste Ziffer der Nummerierung in Spalte 1 weist auf die Nummer der Frage hin. Die Bedeutung der Abkürzungen in den Spalten 4 und 5 sind unter der Tabelle beschrieben.

Maßnahme			BPL 2016 Spalte 4	Projektstand Spalte 5
Nr. Spalte 1	Straße Spalte 2	Bezeichnung Spalte 3		
Infrastrukturprojekte im Freistaat Sachsen				
1.1	B 87n	Leipzig (A 14) – Löhsten	WB*	
1.1.1		Leipzig – Eilenburg		VP
1.1.2		Eilenburg – westlich Torgau (OU Doberschütz und OU Mockrehna)		LBV
1.1.3		OU Torgau		OP
1.1.4		östlich Torgau		OP
1.1.5		OU Löhsten		ROVB
1.2	B 98	Riesa – A 13	VB	
1.2.1		OU Glaubitz		VP
1.2.2		OU Wildenhain		VP
1.2.3		OU Quersa		VP
1.2.4		OU Schönfeld		VE
1.3	B 101	Neu-/Ausbau südlich Siebenlehn	VB	VP
1.4	B 101	/B 173 OU Freiberg	VB	PF
1.5	B 101	OU Wolkenstein	WB*	
1.5.1		Verlegung südlich Wolkenstein		OP (Planungsbeginn noch 2018)

Maßnahme			BPL 2016 Spalte 4	Projektstand Spalte 5
Nr. Spalte 1	Straße Spalte 2	Bezeichnung Spalte 3		
1.5.2		OU Wolkenstein/Geringswalde		OP (Planungsbeginn noch 2018)
1.6	B 101	OU Brand-Erbisdorf	WB*	OP
1.7	B 101	Brand-Erbisdorf – Freiberg	WB	-
1.8	B 169	AS Döbeln-Nord (A 14) – Salbitz	VB	VP
1.9	B 169	Salbitz – B 6	VB	PA
1.10	B 178	Zittau – Niederoderwitz	FD	PE
1.11	B 178	Nostiz – A 4 (bei Weißenberg)	FD	PA
Infrastrukturprojekte in Sachsen-Anhalt				
2.1	B 87	OU Naumburg	VB	VP
2.2	B 87	OU Bad Kösen	VB	PU (vorbereitende Ar- beiten laufen)
2.3	B 87	OU Eckertsberga	VB	OP
2.4	B 181	OU Zöschen-Wallendorf – Merseburg	VB	VP
2.5	B 187	OU Coswig und OU Griebro	VB	VEG/PA
2.6	B 187	NOU Wittenberg	VB	VE
2.7	B 187	OU Jessen – Mühlanger	VB	OP (Planungsbeginn noch 2018)
2.8	B 190n	Landesgrenze NI/ST – A 14	WB*	ROV
2.9	B 71	OU Kakerbeck	WB	-
2.10	B 71	OU Estedt	VB	VP
2.11	B 244	OU Wernigerode	VB	VP
Infrastrukturprojekte im Freistaat Thüringen und in Hessen				
Infrastrukturprojekte im Freistaat Thüringen				
3.1	B 175	OU Großebersdorf	VB	VE
3.2	B 175	OU Frießnitz	VB	VE
3.3	B 175	OU Burkersdorf	VB	VE
Infrastrukturprojekte in Hessen				
3.4	A 44	AD Kassel-S (neu: AD Lossetal) – AD Wommen	FD	
3.4.1		AD Lossetal – AS Helsa/Ost		PE Planänderung erforderlich
3.4.2		Helsa/Ost – AS Hess. Lichtenau/West		BAU
3.4.3		AS Hess. Lichtenau/West – AS Hess. Lichtenau/Mitte		VF
3.4.4		AS Hess. Lichtenau/Mitte – AS Hess. Lichtenau/Ost		VF
3.4.5		AS Hess. Lichtenau/Ost – östl. Waldkappel/Hasselbach		VF
3.4.6		östl. Waldkappel/Hasselbach – AS Waldkappel		VF

Maßnahme			BPL 2016 Spalte 4	Projektstand Spalte 5
Nr. Spalte 1	Straße Spalte 2	Bezeichnung Spalte 3		
3.4.7		AS Waldkappel		VF
3.4.8		AS Waldkappel – AS Ringgau		BAU
3.4.9		AS Ringgau – AS Sontra/West		BAU
3.4.10		AS Sontra/West – Talbrücke Riedmühle		BAU
3.4.11		Talbrücke Riedmühle – AD Wommen (A 4)		BAU

Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen – Dringlichkeiten:

FD = Laufend und fest disponiert

VB = Vordringlicher Bedarf

WB* = Weiterer Bedarf mit Planungsrecht

WB = Weiterer Bedarf

Nachfolgend sind die Planungsschritte in chronologischer Reihenfolge aufgeführt (Abkürzungen gemäß Bundesverkehrswegeplan):

OP = ohne Planungsbeginn

Vorplanung

VP = Vorplanung läuft

VU = Verkehrsuntersuchung läuft

UVS = Umweltverträglichkeits- /Variantenuntersuchung abgeschlossen

ROVV = Raumordnungsverfahren in Vorbereitung

ROVB = Raumordnungsverfahren beantragt

ROV = Raumordnungsverfahren ergangen

Linie

LBV = Linienbestimmung/Trassenfestlegung in Vorbereitung

LBA = Linienbestimmung/Trassenfestlegung beantragt

LB = Linie bestimmt/Trassenführung festgelegt

Vorentwurf

VE = Vorentwurf in Bearbeitung

VEA = Vorentwurf abgeschlossen

VEG = Vorentwurf genehmigt

Planfeststellung

PA = Planfeststellung beantragt

PE = Planfeststellungserörterungstermin stattgefunden

PF = Planfeststellungsbeschluss ergangen

PU = Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar

Bau

BAU = in Bau

Verkehrsfreigabe

TVF = Teilverkehrsfreigabe

VF = Verkehrsfreigabe gesamter Abschnitt

5. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben wurde bereits eine Vorzugsvariante bestimmt?

Bei mit LB oder einem nachfolgendem Planungsschritt gekennzeichneten Vorhaben ist die Vorzugsvariante bestimmt bzw. bestätigt.

6. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen?

Für Ortsumgehungen wird im Allgemeinen kein Raumordnungsverfahren, sondern eine Variantenuntersuchung durchgeführt, in der die Vorzugsvariante herausgearbeitet wird.

Die Raumordnung muss vor der Bearbeitung des Vorentwurfes (VE) abgeschlossen sein.

9. Bei welchen der oben aufgeführten planfestgestellten Vorhaben ist derzeit eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss anhängig und daher der Planfeststellungsbeschluss nicht vollziehbar?

15. Welche der oben aufgeführten Vorhaben werden derzeit vor Gericht beklagt?

Die Fragen 9 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dies trifft auf die Maßnahme Nummer 1.4 der Tabelle zu.

Wegen der gerichtlich entschiedenen Nicht-Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Maßnahme 2.1 läuft hierfür die Findung einer Alternativlinie.

10. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben liegen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) derzeit Entwurfsunterlagen (Vorentwurf) zur Erteilung des Gesehenvermerks vor (bitte mit Angabe aktualisierte Projektkosten angeben)?

Für keines der aufgeführten Vorhaben liegt dem BMVI derzeit ein Vorentwurf vor.

11. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben wurde nach dem 15. Juni 2018 ein Gesehenvermerk erteilt (bitte Datum des Gesehenvermerks angeben)?

Nach dem 15. Juni 2018 wurde für keine der genannten Maßnahmen ein Gesehenvermerk erteilt.

12. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben wurde eine oder wurden mehrere Umweltverträglichkeitsprüfungen abgeschlossen?

Bei jedem Neubau oder Ausbau von Bundesfernstraßen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dies gilt sowohl auf Ebene des Raumordnungsverfahrens, der Linienbestimmung als auch in der Planfeststellung. Zur Anzahl der Umweltverträglichkeitsprüfungen für das einzelne Vorhaben liegen dem BMVI keine Informationen vor.

13. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben hat bereits ein Erörterungstermin mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden?

Ab dem Planungsschritt PE (einschließlich) hat ein Erörterungstermin stattgefunden.

14. Bei welchen der oben aufgeführten Vorhaben wurde die Bürgerbeteiligung bereits abgeschlossen?

Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Bürgerbeteiligung im Erörterungstermin des Planfeststellungsverfahrens (PE) werden von den Straßenbauverwaltungen der Länder planungsbegleitende Informationsveranstaltungen projektbezogen durchgeführt. Diese können zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Eine allgemeine Aussage über abgeschlossene Bürgerbeteiligungen ist daher nicht möglich.

17. Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die oben aufgeführten laufenden und fest disponierten Vorhaben abgeschlossen?

Für die FD-Vorhaben (Nr. 1.10 und 1.11 in Sachsen sowie Nr. 3.4.1 in Hessen) muss zunächst Baurecht geschaffen werden, bevor mit dem Bau begonnen werden kann. Eine Aussage zum Bauende ist in diesem Verfahrensstadium noch nicht möglich.

18. Bei welchen weiteren der im Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgeführten Straßenbauvorhaben in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegt derzeit Baurecht vor, und wo wird dieses bis Ende 2018 noch erwartet?

Für nachfolgende weitere Bedarfsplanmaßnahmen, die nicht in der Tabelle aufgelistet sind, liegt Baurecht vor:

- a) Freistaat Sachsen: B 175, Verlegung westlich Glauchau,
- b) Sachsen-Anhalt: A 14, AS Stendal-Mitte – AS Osterburg (der Bau erfolgt gemeinsam mit dem angrenzenden Abschnitt AS Lüderitz – AS Stendal/Mitte) und
- c) Freistaat Thüringen: B 247, OU Großengottern,
B 247, OU Höngeda,
B 247, OU Mühlhausen
B 247, OU Kallmerode.

19. Wie viele Bundesmittel für Infrastrukturmaßnahmen im Straßen- und Schienenverkehr sind in den letzten zehn Jahren jeweils nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geflossen?

Die verausgabten Bundesfernstraßenmittel und davon Bedarfsplanmittel in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Zeitraum 2008 bis 2017 sind nachfolgend in Mio. Euro dargestellt:

Bundesfernstraßenmittel		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		Ist									
SN	Gesamthaushalt	270	326	355	335	300	267	234	214	231	242
	Bedarfsplan gesamt	119	143	183	187	167	101	50	21	49	56
ST	Gesamthaushalt	292	301	279	237	221	233	211	200	229	257
	Bedarfsplan gesamt	171	121	114	89	78	72	54	27	22	32
TH	Gesamthaushalt	414	438	365	327	274	290	229	193	205	199
	Bedarfsplan gesamt	296	289	229	206	170	183	111	65	60	52

Die Mittel für den Schienenverkehr werden seitens des Bundes den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) ohne Abgrenzung nach Bundesländern zur Verfügung gestellt.